



Landeshauptstadt
Potsdam

Bürgerhaushalt in Potsdam 2015/16



Information und
Vorschlagssammlung

Votierung der
Bürgervorschläge

Beratung
und Beschluss

„TOP 20 - Liste der
Bürgerinnen und Bürger“

Rechenschaft

MITWIRKEN | GESTALTEN | VERÄNDERN

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte,

auch in diesem Jahr haben wieder zahlreiche Potsdamerinnen und Potsdamer den Bürgerhaushalt genutzt, um ihre Anliegen vorzutragen. Diese Form der Mitbestimmung ist zu einem festen Bestandteil der Potsdamer Haushaltsplanung geworden. Nun ist es an Ihnen, über die wichtigsten Bürgervorschläge zu entscheiden!

Mit der Auftaktveranstaltung am 11. Juni 2014 startete das diesjährige Bürgerhaushaltsverfahren. Auf unterschiedlichsten Wegen wurden insgesamt 815 Bürgervorschläge eingebracht sowie diskutiert. Das waren so viele wie noch nie! Im Sommer wurde diese Vielzahl an eingebrachten Anregungen von den Potsdamerinnen und Potsdamern im Internet und bei einer Ausstellung im Bildungsforum Potsdam priorisiert. Anhand vorgegebener Kriterien fasste dann ein Redaktionsteam aus Verwaltungsmitarbeitern und Einwohnerinnen und Einwohnern die „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“ mit insgesamt 40 Bürgerideen zusammen. Diese standen vom 29. September bis 14. November 2014 erneut zur Abstimmung.

Am diesjährigen Bürgerhaushalt beteiligten sich insgesamt mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit liegt Potsdam deutlich über dem Durchschnitt anderer Kommunen, die ähnliche Beteiligungsprojekte anbieten. Viele Potsdamerinnen und Potsdamer nutzen diese Form der Mitsprache und engagieren sich aktiv. Das große Interesse sollten wir als Chance sehen und nutzen, um das Verhältnis zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung auch langfristig zu stärken. Gerade darauf wird es bei den Entscheidungen der kommenden Jahre ankommen, denn jede Form von Mitsprache schafft nachhaltige Legitimation.

Wir freuen uns, Ihnen als Ergebnis des Bürgerhaushalts 2015/16 nun die „TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger“ vorzulegen. Wir möchten Sie bitten, alle in dieser Broschüre aufgelisteten Bürgerempfehlungen in Ihren Diskussionsprozess zum Doppelhaushalt 2015/2016 der Landeshauptstadt Potsdam einzubeziehen und Ihre Entscheidungen zu begründen. Das Beteiligungskonzept sieht dabei vor, dass Sie im Rahmen der Fachausschüsse ein Votum abgeben. Sie können die Vorschläge auch in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtern. Wählen Sie dabei die Ihr Gremium betreffenden Vorschläge und entscheiden Sie dann in den Kategorien „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“. Bitte berücksichtigen Sie die Benennung der notwendigen finanziellen Mittel sowie mögliche Finanzierungsquellen, sofern Sie einem Vorschlag zustimmen. Weitere Informationen zum Vorgehen finden Sie auf Seite 22 dieser Broschüre.



Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Birgit Müller
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

„Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“

Auf den folgenden Seiten befinden sich die am wichtigsten Vorschläge des Bürgerhaushalts 2015/16. Insgesamt wurden 815 Vorschläge eingereicht. Im Rahmen der sechswöchigen Vorschlagsvotierung konnten rund 8.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt werden. Mit den Besuchern der Bürgerversammlungen und erreichte der Bürgerhaushalt 2015/16 der Landeshauptstadt 10.000 interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Punkteverteilung der Vorschlagsvotierung vom 29.9. bis 14.11.2014:

Nr.	Titel	Post	WWW	Abschluss- veranstaltung	Gesamt	Seite
Kategorie 1 >> 5 Bürgervorschläge zur Haushaltskonsolidierung / Haushaltssicherung						
1	Kein Stadtgeld für Stadtkanal und Garnisonkirche	4648	2894	18	7560	4
2	Kein Kauf und Abriss des Hotels „Mercure“	5176	2150	2	7328	4
3	Ordnungsgelder bei Verschmutzung deutlich erhöhen	3513	1698	16	5227	5
4	Nowawiese nicht an die Schlösserstiftung übergeben	1430	849	6	2285	6
5	Zweitwohnsitzsteuer von 15 % auf 20 % erhöhen	1308	692	5	2005	6

Kategorie 2 >> 10 Bürgervorschläge zur laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)

6	Tierheim fördern	4650	2396	13	7059	7
7	Radfahren attraktiv und sicher machen	2157	1306	10	3473	8
8	Erhalt / Förderung des „Extavium“	2805	507	15	3327	9
9	Kostenlose Nutzung Öffentlicher Nahverkehr	1744	1015	11	2770	9
10	Kostenlose Essensversorgung in Kitas/Schulen	1770	855	8	2633	11
11	Kitagebühren senken und Beitragsordnung anpassen	1342	897	0	2239	12
12	Mehr Sauberkeit in Potsdam (Mülleimer, Werbekampagne)	1491	481	0	1972	14
13	Volkspark erhalten und ausbauen / Wohnqualität erhalten	1295	573	4	1872	15
14	Hort-/Freizeitbetreuung für Kinder mit geistiger Behinderung	1408	393	0	1801	16
15	Bessere Planung des Öffentlichen Nahverkehrs	1021	483	2	1506	17

Kategorie 3 >> 5 Bürgervorschläge zur Investitionsplanung (Finanzhaushalt)

16	Bessere Ausstattung, Technik und Medien an Potsdamer Schulen	5014	2463	23	7500	18
17	Entlastungsstraße für Potsdam Nord	3594	1774	15	5383	18
18	Ausgaben für „Barrierefreie Wege“ deutlich erhöhen	3151	1278	11	4440	19
19	Förderung Nachbarschaftshaus „Scholle 34“	1285	1490	16	2791	20
20	Neubau und Erneuerung Sportanlagen im Potsdamer Norden	1632	892	2	2526	21

Kein Stadtgeld für Stadtkanal und Garnisonkirche

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Es sollte kein städtisches Geld für die Wiedererrichtung des Stadtkanals oder der Garnisonkirche bereitgestellt werden. Die Baukosten sollten von denjenigen übernommen werden, die sie haben wollen. Dazu zählt auch die Übernahme der jährlichen Nebenkosten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Für die weitere Wiederherstellung des Stadtkanals stehen derzeit keine Fördermittel zur Verfügung. Daher sind im Haushalt der Landeshauptstadt auch keine Eigenmittel zur Kofinanzierung einer Förderung vorgesehen. Gemäß Beschluss der Stadtvertordnetenversammlung vom 07.05.2008 (Beitritt zur Stiftung Garnisonkirche Potsdam) stellt die Landeshauptstadt keine finanziellen Mittel für den Wiederaufbau der Garnisonkirche zur Verfügung. Dies wurde auch noch einmal mit einem Beschluss der Stadtvertordnetenversammlung (12/SVV/0759) aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2013/2014 bekräftigt.

Kein Kauf & Abriss des Hotels „Mercure“

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Die Stadt Potsdam sollte keine Steuergelder zum Ankauf des Mercure Hotel verwenden, um es abzureißen. Solche sollte DDR-Architektur im Zentrum von Potsdam erhalten bleiben, auch wenn es nicht jeden gefällt.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Zukunft des Lustgartens findet derzeit ein ergebnisoffenes Werkstattverfahren unter einer intensiven Bürgerbeteiligung statt. Dieses Verfahren soll Gestaltung und Nutzung des Lustgartens zur Diskussion stellen einschließlich der Zukunft des Hotelhochhauses. Im Ergebnis des Verfahrens sollen die Sanierungsziele für diesen Bereich konkretisiert werden. Insoweit ist das Ergebnis offen. Die Ergebnisse sollen im ersten Halbjahr 2015 vorliegen. Im Haushalt der Landeshauptstadt sind derzeit keine finanziellen Mittel für Kauf und Abriss des Hotelhochhauses vorgesehen.

Ordnungsgelder bei Verschmutzung deutlich erhöhen

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Damit Potsdam das Wachstum finanzieren und erfolgreich meistern kann, sollten Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten auf Grund von Umweltverschmutzung, wie weggeschmissenen Zigaretten, Kleinmüll, Hundekot oder Müllablagungen im Wald drastisch erhöht werden. Auch die Schneeräumpflicht von Grundstückseigentümern sollte stärker kontrolliert und entsprechend erhöht werden. Hohe Strafgerlder sollten eine Lehre sein.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Inspektorenteam des Ordnungsamtes hat seit April 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit wochentags zwischen 6 und 22 Uhr sowie am Wochenende „auf Streife“ sind. Zu den wichtigsten Aufgaben des Ordnungsamtes gehören die Kontrolle des ruhenden und die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit an Unfallhäufungsstellen sowie die Kontrolle der Einhaltung der Stadtordnung und anderer Rechtsvorschriften, wie z. B. auch der Abfallentsorgungssatzung und Straßenreinigungssatzung. Die Inspektoren im Außendienst der Landeshauptstadt Potsdam verteilen im Rahmen der Kontrolle von Hundehaltern ab sofort auch Flyer mit Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter. Derzeit gibt es etwa 30 sogenannte Hundetoiletten in der Stadt, an denen Tüten kostenlos zu entnehmen sind und der Hundehaufen entsorgt werden kann. Für die Inspektoren ist es besonders schwierig, den Verursacher der Hundehaufen nachzuweisen. Dies

kann nur gelingen, wenn der Hund und sein/e Halter/in auf frischer Tat ertappt werden.

Sollte ein Verstoß gegen die Stadtordnung, ein Gesetz oder eine der städtischen Satzungen (Rechtsnormen) festgestellt werden, dann wird ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Höhe des dabei zu entrichtenden Verwarnungs- bzw. Bußgeldes ergibt sich aus dem Bußgeldrahmen der jeweiligen Rechtsnorm gegen die der Betroffene verstoßen hat. Dieser Rahmen wird durch den Erlasser der Rechtsnorm bestimmt. Ein Bußgeldkatalog sichert die Gleichbehandlung aller Betroffenen. Die Höhe wird durch die Art (vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln) und durch die Gewichtung der Zuwiderhandlung bestimmt. Die Höhe darf sich dabei nicht am personellen oder organisatorischen Aufwand für die Feststellung des Verstoßes orientieren.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Nowawiese nicht an Schlösserstiftung übergeben

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Die Stadt Potsdam soll die Grundstücke auf dem Vorplatz des Babelsberger Parkes nicht an die Schlösserstiftung übergeben. Stattdessen sollte der gesamte Grünstreifen zwischen Nutheschneelstraße und Park Babelsberg an den Verein SV Concordia Nowawes verkauft oder verpachtet werden. Durch eine Übergabe an einen gemeinnützigen Kinderfußballverein kann eine Freizeitnutzung für Sport und Erholung sicherstellen. Die Fläche sollte zur Nutzung für den Freizeitsport erhalten und behutsam entwickelt werden. Eine Verpachtung oder ein Verkauf würde zusätzliche Finanzmittel in die Stadtkasse bringen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Vorgelände des Babelsberger Parks gehört zum UNESCO-Welterbe. Die denkmalrechtliche Genehmigung für den Bau eines Fußballrasenplatzes im südöstlichen Bereich des Vorgeländes wurde durch die Obere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg am 22.07.2013 erteilt. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden. Dazu gehört auch, dass die restliche Vorfläche von Bebauung frei zu halten und wieder als offener Wiesenbereich zu gestalten ist. Eine Ergänzung des genehmigten Fußballrasenplatzes durch weitere Sportanlagen ist daher nicht möglich. Da mit dem Bau des Fußballrasenplatzes u.a. zur Nutzung durch den SV Concordia Nowawes 06 e.V. schnell begonnen werden soll, wäre ein Verkauf der Fläche nicht sinnvoll. Der Vorschlag wird daher von der Verwaltung nicht empfohlen.

Zweitwohnsitzsteuer von 15 % auf 20 % erhöhen

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Die Zweitwohnsitzsteuer könnte von derzeit 15 auf 20% angehoben werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zum 1. Januar 2013 hat die Landeshauptstadt Potsdam zuletzt den Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer von 10% auf 15% erhöht. Eine weitere Erhöhung wird daher nicht empfohlen.

>> Aktualisierung November 2014:

Zum 1.1.2013 hat die Landeshauptstadt Potsdam zuletzt den Steuersatz für die Zweitwohnungsteuer von 10% auf 15% erhöht. Ein Steuersatz von 20% wird eher selten und dann nur von kleineren Gemeinden angewandt. Mit einer Erhöhung auf 20% könnten Mehreinnahmen von rund 65.000 Euro generiert werden. Die Höhe der Steuer darf jedoch nicht dazu führen, dass das Innehaben einer Zweitwohnung für den Einzelnen unmöglich wird.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

6110200.4034100

Tierheim fördern

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Es sollte die zügige Einrichtung und Förderung eines Potsdamer Tierheims stattfinden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Potsdamer Fund- und Verwahrtiere werden vertraglich bis Ende 2015 im Tierheim des Pfötchenhotels in Beelitz untergebracht und versorgt. Dabei handelt es sich um eine nach dem Tierschutzgesetz zugelassene und regelmäßig vom Amtstierarzt überprüfte Einrichtung. Somit ist die Tierversorgung als Pflichtaufgabe der Verwaltung unter Beachtung des Tierschutzes umfassend gewährleistet.

Seit Jahren bestehen zudem Bestrebungen, die Tierunterbringung innerhalb Potsdams zu etablieren, wobei die Suche nach einem geeigneten Grundstück und eines geeigneten Betreibers in der Vergangenheit schwierig waren. Nunmehr ist mit dem Sago-Gelände ein Grundstück gefunden worden, für welches der Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e. V. auf Beschluss des Hauptausschusses den Zuschlag erhalten soll. Die Vertragsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Damit kann auch die Möglichkeit für ein Tierheim mit der Unterbringung der Potsdamer Fund- und Verwahrtiere entstehen. Diese Aufgabe kann jedoch nur im Ergebnis eines gesonderten Ausschreibungsverfahrens übertragen werden.

>> Aktualisierung November 2014:

Die Verhandlungen mit dem Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. (TSV) zum Verkauf des Sago-Geländes sind abgeschlossen. Im November 2014 hat der TSV den Kaufvertrag für das Grundstück zum Bau einer Tierbetreuungseinrichtung und eines Tierheims unterzeichnet. Dieser steht noch unter Vorbehalt der kommunalrechtlichen Genehmigung. Damit sind für den TSV die Voraussetzungen geschaffen, einen Bauantrag stellen zu können.

Die Betreuung der Potsdamer Fund- und Verwahrtiere als Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt derzeit im „Pfötchenhotel“ in Beelitz. Durch die Insolvenz des Betriebes in Beelitz organisiert die Landeshauptstadt für die Zeit vom 1.12.2014 bis 31.12.2015 eine interimswise Tierunterbringung. Die Vorauswahl dazu ist abgeschlossen und die Vertragsausarbeitung erfolgt derzeit.

Um die Betreuung der Fund- und Verwahrtiere weiterhin ab 1.1.2016 erfüllen zu können, wird 2015 eine europaweite Ausschreibung der Fund- und Verwahrtiere-Betreuung erfolgen. Dabei soll diese Aufgabe möglichst in Potsdam bzw. in Potsdams engerer Umgebung erfüllt werden. Eine Beteiligung an einer solchen Ausschreibung ist dem TSV möglich. Der Tierheimrat wurde am 11.11.2014 eingehend und die Bürgerinitiative „Potsdam braucht ein Tierheim“ am 13.11.2014 informiert.

Radfahren attraktiv und sicher machen

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Vorgeschlagen wird das Radfahren in Potsdam attraktiv und sicher zu machen. Dazu braucht es:

- > eine Entkoppelung von den vorrangig vom Autoverkehr geführten Straßen,
- > eine Anpassung der Ampelphasen zur „Grünenwelle“ auf Radfahrgeschwindigkeit (25 km/h),
- > Schnellfahradweg mit Verbindung von Süd nach Nord,
- > Trennung der Ampeln von Fußgängern und Radfahrern,
- > mehr Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof und in der Innenstadt,
- > ausreichend breite Markierungen, damit die Radfahrer einen guten Schutzraum erhalten (Bsp. Feuerbachstraße),
- > Entschärfung der Gefahrenstelle für Radler und Fußgänger am Landtag,
- > glatter Radfahrstreifen auf Kopfsteinpflasterstraßen,
- > Verbindung des Radweges zwischen der Lange Brücke am Anleger zur Speicherstadt und Richtung Hermannswerder mit Anschluss des Radweges Richtung Caputh.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Januar 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung das Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr mit dem Zielhorizont 2025 beschlossen (13/SVV/0741). Eins der wesentlichen Ziele des StEK Verkehr ist der weitere Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Derzeit erfolgt dazu die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts aus dem Jahr 2008. Im Rahmen der Fortschreibung wird eine erneute Betrachtung des gesamtstädtischen Radverkehrsnetzes

zur Aktualisierung der relevanten Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrs durchgeführt. Ebenso werden dabei geeignete Radschnellrouten aus bzw. in das Potsdamer Umland geprüft und abgebildet.

Darauf aufbauend erfolgt für die Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrs die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Optimierung und zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Unter anderem wird dabei überprüft, für welche Verkehrsbeziehungen zusätzliche Radverkehrsanlagen eine Radverkehrsführung abseits der maßgeblich vom Kfz-Verkehr notwendig sind, auf welchen Routen die vorhandenen Anlagen ggf. ausgebaut werden sollten oder auf welchen Abschnitten zusätzlich eine „Grüne Welle“ für den Radverkehr einzurichten ist. Auch die Beseitigung von Gefahrenstellen für den Radverkehr, wie z. B. fehlende Sicherheitsräume durch Einengungen bzw. Hindernisse oder unzureichende Sichtbeziehungen, stellt einen wichtigen Baustein des Radverkehrskonzepts dar. Darüber hinaus ist geplant, im Sommer 2015 eine Fahrradstation am Hauptbahnhof zu eröffnen. Diese soll zum einen zusätzliche Abstellmöglichkeiten bereitstellen und zum anderen eine sichere Abstellanlage für Radfahrer bieten. Auch im Bereich der Innenstadt werden derzeit Varianten zur Herstellung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen auf der Fahrbahn geprüft. Des Weiteren ist die Fortsetzung der Radverkehrsstrategie für Potsdam vorgesehen, welche eine jährliche Finanzierung von Radverkehrsmaßnahmen sichert.

Kosten der Umsetzung: Fortschreibung Radverkehrskonzept: 60.000 Euro, Umsetzung der prioritären Maßnahmen: ca. 1 Mio. Euro pro Jahr.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto 54100023.5221100 und Investnummer 0947000140103

Bürgervorschlag Nr. 8 >> DS 14/SVV/1065

Erhalt / Förderung des „Extavium“

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Das wissenschaftliche Mitmachmuseum „Extavium“ ist als integraler Bestandteil der Bildungslandschaft und äußerst attraktives Ausflugsziel ein Magnet für die Bürger und die Besucher der Stadt Potsdam. Das Extavium wird bisher nicht institutionell gefördert. Daher wird vorgeschlagen, dem „Extavium“ finanzielle Mittel per anno zur Verfügung zu stellen, welche zum Beispiel mit den Mietlasten korrespondieren.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das „Extavium“ ist eine lobenswerte private Initiative, die derzeit nicht durch die Landeshauptstadt Potsdam institutionell gefördert wird. Eine Förderung wäre gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung von der allgemeinen Entwicklung der Höhe der freiwilligen Aufgaben abhängig. Es besteht allerdings die Möglichkeit für das Extavium selbst, bei der Landeshauptstadt Potsdam bis zum 30.11.2014 einen Antrag auf Projektförderung in 2015 zu stellen.

>> Aktualisierung November 2014:

In der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2014 wurde die Anfrage 14/SVV/0997 „Extavium“ durch die Stadtfraktion DIE LINKE eingebracht und durch die Verwaltung beantwortet. Die Anfrage bezog sich auf die zukünftige Standortsuch des Extavium's. Konkrete Vorstellungen, wo das Extavium zukünftig untergebracht werden könnte, gibt es seitens der Verwaltung nicht.

Zwischenlösungen wie das Rechenzentrum oder eine leere Etage in der FH Potsdam sind nicht zielführend. Erforderlich sind Standorte mit längerfristiger Perspektive. Finanzielle Mittel sind dafür im Haushalt nicht geplant.

Bürgervorschlag Nr. 9 >> DS 14/SVV/1066

Kostenlose Nutzung Öffentlicher Nahverkehr

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

In Potsdam sollte die kostenlose Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht werden. Hierbei werden unterschiedliche Herangehensweisen vorgeschlagen: Kostenlose Nutzung der Straßenbahnen, kostenlose Nutzung des Nahverkehrs für Seniorinnen und Senioren (bspw. über 75 Jahren) oder Schülerinnen und Schüler (Transfer vom Heimweg zur Schule) oder die kostenlose Nutzung in bestimmten Bereichen, wie der Innenstadt. Dieser Anreiz würde die chaotische Verkehrslage und Potsdams Straßen deutlich entlasten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Tarifgestaltung sowie die künftige Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs ist seit Jahren Gegenstand von Hinweisen und Vorschlägen verschiedenster Gremien und Foren. Im Bürgerhaushalt 2013/14 wurde der Vorschlag „Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs“ eingereicht. Im

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Zuge der anschließenden politischen Diskussion erfolgte der Beschluss zu Gründung einer Arbeitsgruppe, welche den Denkansatz des „Ticketfreien ÖPNV“ für die Landeshauptstadt Potsdam berät. Daraufhin wurde eine externe, vertiefende Untersuchung vorgeschlagen, welche sich in folgende Themenblöcke gliedert: Erfahrungen und Entwicklungsstände anderer Städte und Gemeinden; verkehrliche Wirkung eines fahrscheinlosen ÖPNV; Finanzierungsformen und rechtliche Rahmenbedingungen. Innerhalb der Untersuchung sollen Aussagen zur Übertragbarkeit und Umsetzbarkeit einzelner Aspekte bereits praktizierter Beispiele auf die Landeshauptstadt Potsdam sowie zu daraus entstehenden Vor- und Nachteilen bzw. Potentialen und Risiken getroffen werden.

Der zweifellos hohen Attraktivitätssteigerung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie kostenfreien Zugang alle Bevölkerungsteile, unabhängig von Einkommenssituation oder Lebenslage, stünden enorme Mehrbelastungen für die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber. Die Fahrgeldeinnahmen sind zum Erhalt der Betriebsangebote aus heutiger Sicht zwingend erforderlich. Ein Verzicht auf diese Einnahmen kann unter den bestehenden Bedingungen nur durch Angebotsreduzierungen oder Erhöhung der städtischen Zuschüsse kompensiert werden. Gleiches gilt auch im Falle der geforderten, unentgeltlichen Beförderung von Schülern und Senioren. Neben der Zustimmung des Verkehrsverbundes, ist auch hier ein Ausgleich für die sich ergebenden Einnahmeverluste zu leisten. Die genaue Höhe des Fehlbetrages müsste detailliert ermittelt werden. Es wird angemerkt, dass

für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren bereits verschiedene, deutlich ermäßigte Angebote im bestehenden Tarifsysteem vorgehalten werden. Hervorzuheben ist hierbei das gesondert vergünstigte Schülerticket Potsdam AB. Im häufig gewählten Abo-Verfahren beträgt der Jahresbetrag bei monatlicher Zahlweise 236,70 Euro und liegt damit 129,30 Euro 35% unter der Umweltkarte für das gleiche Tarifgebiet. Auch für Senioren werden bereits zum heutigen Zeitpunkt deutlich rabattierte Angebote wie das VBB-Abo 65plus, ein Angebot für Fahrgäste ab 65 Jahre oder älter, vorgehalten.

Kosten der Umsetzung: Durch die Einführung dieser fahrscheinlosen Beförderung, würden die durch die Stadt zu tragenden Kosten des ÖPNV deutlich ansteigen. So betragen die Fahrgeldeinnahmen auf dem Tarifgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in 2013 ca. 21 Mio. Euro. Hinzu kämen entfallene Ausgleichszahlungen nach § 62 SchwG sowie der Betriebskostenausgleich an „fremde“ Verkehrsunternehmen. Die zusätzlichen Kosten müssten neben dem derzeit bestehenden Zuschüssen durch den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam finanziert werden. Zeitnah entstünden der Landeshauptstadt Potsdam im Falle einer fahrscheinlosen Beförderung zusätzliche enorme Mehrkosten zur Bewerksstellung der notwendigen Ersatzinvestitionen in Infrastruktur und Fuhrpark, da mit erhöhten Fahrgastzahlen zu rechnen ist (i.H.v. etwa 30 Prozent).

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5470001 - 5470002

Kostenlose Essensversorgung in Kitas/Schulen

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Eine Grundvoraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit eines Kindes ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Um Chancengleichheit für alle Kinder zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich eine kostenlose Essensversorgung in Kitas und Schulen anzubieten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Schule: Hinsichtlich des Mittagessens für Schülerinnen und Schüler ist diese Maßnahme bereits umgesetzt. Die in der Landeshauptstadt Potsdam gültige Härtefallregelung ermöglicht es den Eltern, das Mittagessen an den Schul- und Hortbesuchstagen kostenlos in Anspruch zu nehmen. Hierfür sind im Jahr 2015 insgesamt 121.000 Euro vorgesehen. Für ein kostenloses Frühstück müssten zusätzliche Mittel für die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen bereitgestellt werden, für die es keine Deckung gibt. Gleichermaßen können Eltern ihren Kindern einen guten Start in den Schultag mit einem ausgewogenen Frühstück auch von zu Hause aus ermöglichen.

Kita: Das Essen in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung kostenfrei anzubieten lässt sich mit dem Kita-Gesetz nicht vereinbaren. Laut § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG haben Personensorgeberechtigten auch einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten. Nicht die Herstellungskosten sind dabei der Maßstab, sondern die Aufwendungen, die die Personen-

sorgeberechtigten dadurch einsparen, dass ihre Kinder in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung zu Mittag essen. In den Gesamtwert fließen Rohmaterial, Grundstoffe, Energie und Be- und Entsorgung ein, nicht jedoch Personalkosten. Der tatsächliche Durchschnitt berechnet sich nach den ersparten Eigenaufwendungen aller Nutzer der Kindertagesbetreuungseinrichtung. Hier ist es wichtig, dass besonders teure und aufwendige Verpflegungsansätze ebenso unberücksichtigt bleiben müssen, wie sehr einfache Ansätze. Die Höhe der „häuslichen Ersparnis“ ist nicht gesetzlich festgelegt. Als Orientierung kann von daher folgend die Festlegung der häuslichen Ersparnis dienen, die durch das Landesamt für Soziales und Versorgung für anerkannte teilstationäre Integrationskindertagesstätten getroffen wurde, nämlich 1,50 Euro pro Mittagessen. Für die Beauftragung einer Catering-Firma mit der Mittagessenversorgung muss das Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen. Frühstücks- und Vespermahlzeiten sind im § 17 KitaG nicht erwähnt. Bei einem Betreuungsumfang von mehreren Stunden, sind jedoch auch diese Mahlzeiten zum Versorgungsauftrag zu zählen. Aus dem Fehlen der Sonderregelung ergibt sich eindeutig, dass die für diese Zwischenmahlzeiten anfallenden Kosten als regulärer Teil der Betriebskosten anzusehen sind und insofern bereits im Elternbeitrag Berücksichtigung finden, so dass für diesen Teil der Versorgung nach dem Willen des Gesetzgebers im Land Brandenburg kein zusätzliches Entgelt verlangt werden kann.

Kosten der Umsetzung: Für das kostenlose Mittagessen in Härtefällen

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

an Schulen und Horten an Schultagen sind folgende Aufwendungen vorgesehen: 2015: 121.000 Euro, 2016: 130.500 Euro. Die Ermittlung der Aufwendungen für das kostenlose Frühstück in Schulen ist auf Grund der Komplexität der notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen derzeit nicht möglich. *Kosten der Umsetzung:* Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen erfolgt die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz § 4 Absatz 3. Die Möglich- und Notwendigkeiten sind durch die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und den Bereich Verkehrsmanagement und Straßenbeleuchtung für jeden Einzelfall zu prüfen. Hierbei sei ebenfalls auf das Potsdamer Schulwegsicherungskonzept aus dem Jahr 2009 verwiesen, das den IST- und den SOLL-Zustand für alle Standorte benennt und für jeden Einzelfall die erforderlichen Maßnahmen und die Zeiträume zu ihrer Erledigung auflistet.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Schule: 243000.5429100 (für „Härtefälle“)

Kita: 3650200.5317100 und 3650200.5318100

Bürgervorschlag Nr. 11 >> DS 14/SVV/1068

Kitagebühren senken, Beitragsordnung anpassen

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Die Gebühren in Potsdam sind enorm für berufstätige Eltern. Durch eine Senkung der Beiträge kann die Stadt Potsdam die Lebenssituation vieler Familien verbessern und auch den wichtigen Schritt in Richtung kinder- und familienfreundlichsten Stadt Deutschlands gehen. Erstens sollte die Bemessung nicht nach dem Bruttogehalt berechnet werden und zweitens sollten Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) nicht mitgezählt werden. In anderen Bundesländern zahlt man mittlerweile ab dem dritten Kitajahr nichts mehr. Das Ungleichgewicht zwischen benachbarten Kommunen Berlin und Potsdam könnte man durch die Senkung der Betreuungskosten endlich geringfügig abmildern. Und nicht nur in Berlin sind die Betreuungskosten geringer, selbst in Michendorf, Saarmund und vielen weiteren benachbarten Landkreisen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Potsdam ist sehr kinderfreundlich und verfügt im Vergleich zu anderen Städten oder Kommunen über ausreichende Anzahl von Kita-/Krippenplätzen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist gemäß Stadtverordnetenbeschluss (13/SVV/0664) gehalten, die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.000 Euro (Brutto) zum 01.01.2015 aufzuheben. Daneben wird beabsichtigt, nicht nur die Einkommensgrenze nach oben zu verän-

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

dern, sondern gemeinsam mit allen Verantwortungsträgern eine gerechte und sozialverträgliche Elternbeitragsordnung zu entwickeln, die die Besonderheiten der Landeshauptstadt berücksichtigt. Auch die Verbindung zwischen Qualität des Angebotes und des realisierbaren Beitrags wird in der neuen Beitragsordnung berücksichtigt.

Kosten der Umsetzung: Mit dem Doppelhaushalt 2015/16 wird der Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam (Ausgaben minus Einnahmen) auf rund 55 Mio. Euro pro Jahr für die Kindertagesbetreuung steigen. Jede Verringerung der Kitagebühren würde diesen Zuschussbedarf erhöhen.

>> Aktualisierung November 2014:

Elternbeiträge sollen grundsätzlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragszahler im Rahmen der Sozialverträglichkeit berücksichtigen. Die Elternbeitragsordnung ist zwischen den Jahren 2003 und 2013 nicht verändert worden. Zum 01.01.2014 wurde die Beitragsfreiheitsgrenze auf 12.500 € angehoben.

Generell keine Beiträge zu erheben, würde mit der gesetzlichen Verpflichtung des § 17 (1) KitaG kollidieren. Träger haben grundsätzlich die Wahl, Elternbeiträge auf der Grundlage des Brutto- oder auch des Nettoeinkommens festzusetzen. In der Landeshauptstadt Potsdam fiel die Entscheidung auf die Bruttovariante. Da bei der Bruttovariante nur noch Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben abgezogen werden müssen, ist dieses Verfahren mit erheblich weni-ger Aufwand verbunden und für die Vielzahl der unterschiedlichen individuellen Erfordernisse gerechter.

Vielmehr gilt es entsprechend der Entwicklung, die Beiträge sozialverträglich zu gestalten. Sowohl die Kosten eines Kita-Platzes, als auch die Einkommen verändern sich. Eine Analyse dieser Veränderungen sollte kontinuierlich erfolgen. Zu empfehlen ist, alle zwei Jahre eine Anpassung vorzunehmen. Gemäß Stadtverordnetenbeschluss (13/SW/0664) ist die Landeshauptstadt im ersten Schritt gehalten, die Beitragsdeckelung von derzeit 77.000 € aufzuheben. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, nicht nur die Einkommensgrenze nach oben zu verändern, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten eine gerechte und sozialverträgliche Regelung unter Beachtung der Verbindung zwischen Qualität des Angebotes und des realisierbaren Beitrags zu entwickeln. Mit einem Inkrafttreten zum Kita-Jahr 2015/2016 (01.08.2015) wird gerechnet.

>> Vorschlag betrifft folgende Produktkonten:

3650200.5317100 und 3650200.5318100

Mehr Sauberkeit (Mülleimer, Werbekampagne)

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Gefordert wird mehr Sauberkeit in Potsdam. Dazu sollten folgende Möglichkeiten genutzt werden: 1. Mehr krähensichere Papierkörbe (in Babelsberg und Waldstadt), 2. Häufigerer Leerungsrhythmus, 3. Finanzielle Beteiligung „müllintensiverer“ Unternehmen (McDonalds), 4. Werbekampagne zur Müllvermeidung, 5. Mehr Hundekot-Stationen in Potsdam.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Derzeit sind in der Landeshauptstadt ca. 400 Papierkörbe und 30 sogenannte „Hundetoiletten“ (Abfallbehälter mit Tütenspender) im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen aufgestellt. Dazu kommen noch Behälter im Bereich öffentlicher Grünflächen sowie an Haltestellen.

Durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgt zurzeit eine Überprüfung aller Papierkorb- und Hundetoiletten-Standorte im gesamten Stadtgebiet. Dabei wird u. a. geprüft, inwieweit die vorhandenen Standorte bedarfsgerecht sind, den entsprechenden Zweck erfüllen (Bauart) und ob es Bedarfe für neue Standorte gibt. Hierdurch soll eine effektivere und kontinuierliche Leerung und Wartung der Anlagen ermöglicht und somit die Sauberkeit der Stadt erhöht werden. Dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 14/SVV/0345 folgend, werden erste Ergebnisse der Bestandsanalyse im Dezember 2014 vorliegen. Die endgültige Analyse und daraus notwendige Handlungsbedarfe sollen bis Mai 2015 vorliegen. Erst danach kann ermittelt

werden, welche finanziellen Aufwendungen erforderlich sind, wie eine zeitliche Einordnung (2015 bis 2016) erfolgen kann und welche Möglichkeiten der Beteiligung privater Dritter (Sponsoring) möglich sind. Eine Beteiligung „müllintensiver“ Unternehmen kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Nach Vorliegen des vorgenannten Konzeptes wird es auch ggf. Gespräche mit den Unternehmen zur freiwilligen Beteiligung geben.

Zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zählt u.a. auch die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Bürger erhalten bereits kontinuierlich Informationen, wie Abfälle vermieden werden und wie nicht vermeidbare Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden können. Diese Informationen erhalten die Bürger u.a. über die Presse, über Informationsmaterialien, die an die Haushalte verteilt werden oder bei Aktionen wie z.B. beim „Geben und Nehmen Markt“.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5450100

Volkspark erhalten, ausbauen / Wohnqualität erhalten

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Der Volkspark muss in seinen Umfängen inkl. Biophäre erhalten bleiben und sollte sportlich ausgebaut werden, zum Beispiel durch die Schaffung eines Baseballfeldes. Bisher gibt es davon nur eines in Potsdam. Es sollte im Park mehr Sitzecken geben. Man kann auch über Kneippbäder nachdenken. Es gibt im Potsdamer Norden immer weniger Spielplätze und Freiflächen durch eine maßlose Bebauung. Die Parkplätze werden immer weniger. Hier findet momentan einer Zerstörung der Wohnqualität statt.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Grenzen des Volksparks wurden 1997 in einem landschafts-planerisch-städtebaulichen Ideenwettbewerb für die Bundesgartenschau 2001 festgelegt und dann durch den Bebauungsplan „Park im Bornstedter Feld“ gesichert. Auf Flächen, die bereits vor der BUGA 2001 für eine spätere Wohnbebauung vorgesehen waren, wurden Zwischennutzungen angelegt. Wo diese an anderen Orten im Park dauerhaft integriert werden können, soll Anfang 2015 der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden. Zur weiteren Nutzung der Biosphäre wird zurzeit eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet.

Für die Fläche südlich der Biosphäre wurde die Aufstellung eines B-Plans für eine Wohnbebauung beschlossen. Wirtschaftlich betrachtet dient dies der Finanzierung von Spielplätzen, Kitas und Schulen. Generell werden für alle neuen Wohngebiete auch neue Spielplätze geschaffen.

Für den Volkspark liegt ein durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Bewirtschaftungskonzept vor. Ein Ausbau von Sport- und Freizeitangeboten für einen begrenzten Kreis an Nutzern würde der breiten Öffentlichkeit Flächen entziehen.

Parkplätze sind im öffentlichen Straßenraum nachgewiesen. Der Ausbau des öffentlichen Straßennetzes erfolgt parallel zur weiteren Bebauung. Der private Stellplatzbedarf wird auf privaten Grundstücken gedeckt.

>> Aktualisierung November 2014

Wenn entgegen der bestehenden Beschlusslage sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld zusätzliche Aufwendungen für Maßnahmen finanziert werden sollen, die ihren Bedarf nicht im Entwicklungsbereich haben, so müssen entsprechende Querfinanzierungen aus dem Investitionsprogramm der Landeshauptstadt gesichert werden. Deckungsquellen können hierfür nicht angeboten werden.

Hort- und Freizeitbetreuung für Kinder mit geistiger Behinderung

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Es wird die professionelle Schulanschluss- und Freizeitbetreuungen für Kinder mit geistiger Behinderung vorgeschlagen. Ziel ist die Entlastung der Familien und der Teilhabe der Kinder am allgemeinen Leben. Bisher fehlt der Blick auf das große Ganze. Eine gute Förderung und Inklusion für geistig behinderte Kinder - besonders an den Nachmittagen - kann helfen, ein höheres Maß an Selbstständigkeit zu erlangen. Das bedeutet später ein geringerer Hilfebedarf.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt verfügt über ein gut ausgebautes Netz an sozialer Infrastruktur, auch für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen. An den Grund- sowie weiterführenden Schulen werden diesbezüglich im Rahmen der Ganztagsangebote und Inklusionsprogramme sozial benachteiligte Familien und deren Kinder besonders gefördert. Die Zuständigkeiten für den Erhalt von Leistungen sind auf Grund von Bundes- und Landesgesetzgebung oft gesplittet. Die Wege für die Leistungsempfänger sind daher häufig aufwendig (Begutachtungen- Gesundheitsämter, Behindertenausweise-, Landesversorgungsämter, Kindergeld- und Elterngeldstellen etc.). Informationsmaterialien und bereits installierte Dienste, wie Familienwegweiser, Kita- Broschüre, Grundschul-Broschüre, Kita-Tipp, Baby-Begrü-

Bungsdienst, Netzwerk gesunde Kinder u.v.m. bieten schon jetzt einen begleitenden Rahmen. Konkrete Ansprechpartner sind auf der Internetseite www.potsdam.de nachlesbar.

Ein großer Schritt auf dem Weg zu inklusiven Bildungseinrichtungen ging mit dem „Kindertagesstätten-Anpassungsgesetz“ (Wirksamkeit 1. Januar 2014) einher. Grundschul Kinder mit Behinderungen können demnach ohne Zusatzkosten der Eltern im Hort betreut werden. Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung darf somit nicht nach der Schule enden, sondern soll sich durch alle Lebens- und Lernbereiche ziehen. Der Hort spielt hier eine zentrale Rolle. Neben der Finanzierung und Personalausstattung muss jedoch an der Sensibilisierung und Qualifizierung von Pädagogen, Kindern und Jugendlichen, Eltern, Bürger/innen, Mitarbeiter/innen in Behörden und bei freien Trägern gearbeitet werden, um den behindertengerechten Erfordernissen und Ausstattungen Rechnung zu tragen. Die zuständigen Verantwortungsträger in der Landeshauptstadt Potsdam befinden sich gemeinsam auf einem guten Weg. Neben den Fachleuten sind Hinweise von betroffenen Eltern von äußerster Wichtigkeit.

>> Vorschlag betrifft folgende Produktkonten:

3650200.5317100 und 3650200.5318100

Bessere Planung des Öffentlichen Nahverkehrs

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Vorgeschlagen wird eine verbesserte Planung der öffentlichen Nahverkehrs unter Einbeziehung folgender Hinweise: 1. Einrichtung einer direkten Busverbindung von Eiche/Golm und Bornim, 2. Bessere Anbindung Eiche an den öffentlichen Nahverkehr, bspw. über eine Busspur, 3. Nachtverkehr: Verbindungen auch nach 20 Uhr aufrechterhalten, 4. Anschlüsse des Potsdamer Öffentlichen Nahverkehrs an das Bahnnetz verbessern, 5. Busse 609 und 695 zukünftig über Jägerallee fahren lassen. 6. Busse 605 und 606 im engeren Stadtgebiet unterschiedliche Routen fahren lassen (bspw. über Friedenskirche), 7. Nahverkehr von und nach Marquardt: werktags halbstündig, am Wochenende stündlich.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Ein Teil der Vorschläge wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 umgesetzt (direkte Busverbindung von Eiche/Golm nach Bornim/Bornstedt (612), Buslinie 695 durch die Jägerallee). Eine Verkehrsuntersuchung zum neuen Eicher Wohngebiet zeigte kein Erfordernis einer Busspur. Auf den am meisten frequentierten Verkehrslinien wird abends bis mindestens 0:30 Uhr ein 20-Minutentakt (an die S-Bahn angepasst) angeboten. Ein solches Angebot ist in Deutschland beispielhaft. Die Anschlussgestaltungen am Hauptbahnhof sind als Kompromiss zwischen kurzer Reisezeit und ausreichender Umsteigezeit gestaltet und können nicht allen Fahrgästen gerecht werden. Die bereits 2010 bis 2011 vorhandene getrennte Linienführung der

Linien 605/606 musste wegen stark ungleicher Fahrzeugbesetzung wieder rückgängig gemacht werden. Die Fahrgastnachfrage in Potsdam-West ist weitaus stärker ausgeprägt. Die Friedenskirche wird durch die Linie 695 im 20-Minutentakt (Haltestelle Luisenplatz-Nord) und im Sommer im gleichen Takt durch die Linie X15 bedient. Marquardt ist durch eine Buslinie (614) und eine RB-Linie (21) insgesamt zweimal je Stunde mit dem Stadtzentrum verbunden und damit gegenüber dem Nahverkehrsplan überdurchschnittlich angebunden.

>> Aktualisierung November 2014

Über die in der Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam vermerkten Anpassungen hinaus sind keine weiteren Handlungsoptionen vorhanden. Die Ausgestaltung des Fahrplanes nach den städtischen Vorgaben des beschlossenen Nahverkehrsplanes obliegt dem Verkehrsbetrieb (ViP). Deckungsquellen für Mehrleistungen sind nicht vorhanden, da die verfügbaren finanziellen Mittel für den ÖPNV durch den zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP geschlossenen Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag gebunden sind.

Bürgervorschlag Nr. 16 >> DS 14/SVV/1074

Bessere Ausstattung, Technik und Medien an Potsdamer Schulen

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Für den optimalen Unterricht wünschen sich Potsdamer Schüler/innen dringend eine bessere Ausstattung ihrer Schulen insbesondere mit Technik und neuen Medien.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.09.2013 (13/SVV/0302) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Bedarf und den zeitlichen Einsatz digitaler Medien in den Potsdamer Schulen in einem Masterplan festzuschreiben, den dafür notwendigen Zeitraum und die Kosten zu ermitteln. Der Masterplan IT wurde der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2014 vorgelegt (14/SVV/0302). Er ist die Grundlage für die weitere Ausstattung der Schulen mit Technik und neuen Medien.

Grundsätzlich schätzt die Landeshauptstadt Potsdam die technische Ausstattung der Schulen der Landeshauptstadt Potsdam als innovativ und zeitgemäß ein.

Um alle Schulen auch zukünftig einheitlich qualitativ und quantitativ hochwertig mit entsprechender Technik auszustatten, wurden durch die Landeshauptstadt Potsdam Grundstandards erarbeitet. Die Ausstattung wird durch Leasing für 54 Monate finanziert und beinhaltet: PC-Systeme mit Betriebssystem der Schulverwaltungs-bereiche und Office-Programm /

PC-Kabinette mit Betriebssystem und Office-Programm / Notebooks mit Betriebssystem und Office-Programm / Server mit Betriebssystem / Time for Kids Router inkl. Webcontentfilter und Antivirus.

Die nicht im Leasingumfang enthaltene Netzwerk-, Präsentations- und Drucktechnik, wie z. B. Digitale Schwarze Bretter, Interaktive Tafeln, Projektoren, Multifunktionsdrucker und weitere Medientechnik werden aus Mitteln der Ersatzbeschaffung oder aus den Schulbudgets finanziert. Ferner werden alle zutreffenden Förderprogramme, z. B. EFRE-MEP und EFRE-LuBk geprüft und genutzt.

Kosten der Umsetzung: Leasing: 2014 - 2021: 301.000 Euro - 1,08 Mio. Euro. Investitionsmittel 110.000 Euro/Jahr (Masterplan It. Pkt. 5 und 6)

>> Vorschlag betrifft folgende Produktkonten:

Finanzielle Deckung erfolgt objektbezogen im Ergebnishaushalt in Aufwendungen für Leasing für technischer Geräte.

Bürgervorschlag Nr. 17 >> DS 14/SVV/1075

Entlastungsstraße für Potsdam Nord

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Gefordert wird eine Entlastungsstraße für Potsdam. Es ist leichtsinnig und

Fortsetzung auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

unverantwortlich, wenn die Grundstücke einer möglichen Entlastungsstraße im Norden weggeben werden und sich somit Potsdam die Zukunft verbaut. Es sollte zumindest die Option einer Entlastungsstraße für die nächsten Generationen offen gehalten werden.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Januar 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung das Stadtentwicklungskonzept Verkehr mit dem Zielhorizont 2025 beschlossen (13/SVV/0741). Wesentliches Ziel ist es, den privaten Kfz-Verkehr und damit die verkehrsbedingten Umweltbelastung zu senken. Besondere Beachtung findet dabei der Berufspendlerverkehr, der maßgeblich für die zeitweiligen Überlastungen des Potsdamer Straßennetzes verantwortlich ist. Diese Änderung des Mobilitätsverhaltens wird in erster Linie durch gezielte Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß-, Rad- und Öffentlicher Nahverkehr) erreicht.

Der weitere Bau von „Entlastungsstraßen“ (ISES und Havelspange), die insgesamt zu einer Zunahme des Autoverkehrs führen, weil sie die Autonutzung weiter attraktivieren, ist nicht Gegenstand dieses Verkehrskonzeptes. Ausnahme bildet die Verlängerung der Wetzlarer Straße bis zur Heinrich-Mann-Allee, die der Anbindung des Industriegebietes an die Nuthestraße dient. Diese ist weiterhin Planungsgegenstand.

Kosten der Umsetzung: Für Entlastungsstraßen in Potsdam gibt es folgende Kostenschätzungen: „ISES“ komplett: ca. 60 Mio. Euro (lt. VEP 2001), Ortsumgehung Potsdam (Maßnahme Bund): ca. 50 Mio. Euro (lt. BWVP)

>> Aktualisierung November 2014

Realisierungsszenario: Grundstückserwerb für mögliche Straßentrasse. Jedoch ist eine Deckungsquelle nicht vorhanden, da für einen vorsorgenden Grunderwerb keine Finanzmittel eingeplant sind.

Bürgervorschlag Nr. 18 >> DS 14/SVV/1076

Ausgaben für „Barrierefreie Wege“ deutlich erhöhen

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Die Kosten für „Barcelona“ (Ziel Herstellung barrierefreier Wege) sollten auf die Hälfte des jährl. Budgets des Radfahrkonzepts erhöht werden. Konkret betroffen sind unter anderem folgende Bereiche: Potsdam West (Umfeld des Bahnhofs Charlottenhof bis zum Gehweg im Bogen), Innen- und Berliner Vorstadt (Heilig-Geist- und Ludwig-Richter-Straße), Uferweg zwischen Humboldtbrücke und Eingang Babelsberger Park, Fahrland (Priesterweg) sowie Kartzow und Krampnitz

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zurzeit liegt das Budget zur Unterhaltung der Radwege in der Stadt Potsdam bei rund 490.000 Euro. Zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen im Rahmen des Beschlusses von Barcelona stehen jährlich 80.000 Euro zur Verfügung.

Fortsetzung auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

Viele desolate Gehwege in Potsdam bedürfen einer grundhaften Erneuerung, um in einen barrierefreien Zustand versetzt werden zu können. Damit sind die Vorhaben umlagepflichtig und müssen aus dem investiven Haushalt der Stadt finanziert werden. Der Zustand der Gehwege u.a. in der Berliner Vorstadt und in Fahrland sind dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen bekannt.

Bis zum Jahr 2019 sind die im investiven Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durch bereits begonnene Baumaßnahmen bzw. in der Priorität höher verankerte Baumaßnahmen gebunden. Aus diesem Grund können nur kleinteilige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr umgesetzt werden, die ausschließlich mit Mitteln aus dem Unterhaltungsaufwand des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen finanziert werden können.

>> Vorschlag betrifft folgende Produktkonten:

5410033/5431569

Bürgervorschlag Nr. 19 >> DS 14/SVV/1077

Förderung Nachbarschaftshaus „Scholle 34“

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Die ehemalige Großgaststätte „Charlottenhof“ soll nach vielen Jahren Leerstand wiederbelebt werden - als Nachbarschaftshaus für alle Men-

schen im Stadtteil und darüber hinaus. Nach einer Ideenwerkstatt des Stadtteilnetzwerks Potsdam-West im November 2013, hat eine daraus hervorgegangene Arbeitsgruppe ein Konzept für die „Scholle 34“ erstellt (www.scholle34.de). Ziel dieses Vorschlags ist eine ideelle, aber auch finanzielle Unterstützung der Stadt Potsdam für die Sanierung des Hauses. Im Jahr 2015 und 2016 soll das Außengelände der „Scholle 34“ mit vielfältigen Nutzungsbereichen in Eigenarbeit gestaltet werden, wofür Material und Werkzeug benötigt wird.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das entsprechende Gebäude steht im Eigentum der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, nicht der Landeshauptstadt Potsdam. Eine Nutzung würde eine Verständigung zwischen dem Verein und der Stiftung voraussetzen.

Die aus dem Stadtteilnetzwerk Potsdam West hervorgegangene Konzeptidee und Initiative zur Entwicklung der „Scholle 34“ zum Nachbarschafts- und Künstlertreff entwickelte sich aus den vielfältigen Aktivitäten und Vernetzungsbestrebungen bürgerschaftlichen und kultur-künstlerischen Engagements in der Brandenburger Vorstadt und Potsdam West.

Für die Umsetzung dieses Engagements wird der Verein Stadtteilnetzwerk Potsdam West e.V. seit einigen Jahren im Rahmen der Grundförderung von Begegnungshäusern mit finanziellen Mitteln zwischen 50.000 - 60.000 Euro jährlich gefördert. In etwa dieser Höhe sind in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2015 - 2019 Fördermittel durch die Lan-

Fortsetzung auf Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

des Hauptstadt Potsdam vorgesehen. Explizite Fördermittel für das Projekt „Scholle 34“ sind in diesem Rahmen nicht geplant.

>> Vorschlag betrifft folgende Produktkonten:

28404 - Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement

>> Aktualisierung November 2014

In der gegenwärtigen Phase der Entwicklung des Projektes sind noch keine konkreten Handlungsempfehlungen sinnvoll. Grundsätzlich jedoch würde eine mögliche Förderung des Projektes durch die LHP eine breite geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit erfordern.

Bürgervorschlag Nr. 20 >> DS 14/SVV/1078

Neubau und Erneuerung Sportanlagen Potsdam Nord

Kurzbeschreibung des Vorschlags:

Im Potsdamer Norden sind die infrastrukturellen Bedingungen für den Breiten- und Vereinssport absolut unzureichend. Dringend notwendig ist die Errichtung einer wettkampftauglichen Sportstätte, die neben dem Schulsport auch für den Vereinssport (mit dem Schwerpunkt Fußball) ge-

nutzt werden kann. Parallel dazu ist eine Erneuerung der vorhandenen Sportanlage an der Kirschallee (Kunstrasen und Erweiterung) erforderlich.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Derzeit steht im Bornstedter Feld – neben den Schulsportanlagen – nur die Anlage in der Kirschallee für die Potsdamer Kickers zur Verfügung. Durch die Landeshauptstadt wird daher angestrebt, weitere Sportanlagen für den stark wachsenden Stadtteil zu schaffen. Mit dem Naturrasenfußballfeld in Neu Fahrland konnte schon eine Entlastung erreicht werden. Die Stadt wird weitere Standorte prüfen, um die Sportstättensituation im Potsdamer Norden langfristig zu verbessern. Durch die Umsetzung des Schulentwicklungsplans werden im Potsdamer Norden weitere Schulstandorte geschaffen, die auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen werden.

Kosten der Umsetzung: Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme ist zunächst von einem Finanzbedarf in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro auszugehen.

**Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
Sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte,**

Sie entscheiden nun über die wichtigsten Vorschläge des Bürgerhaushalts 2015/2016. Zur Erleichterung der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung (SVV), in den Ausschüssen und Fraktionen stellen wir Ihnen den beigefügten Abstimmungsbogen zur Verfügung.

Für Ihre Entscheidung stehen Ihnen die rechts vermerkten Kategorien zur Auswahl. Die ergänzenden Angaben sollen die von der Bürgerschaft sowie durch die Stadtverordnetenversammlung geforderte Transparenz der Entscheidungen zum Bürgerhaushalt erhöhen.

Die diesjährigen Bürgervorschläge wurden als eigenständige Drucksachen vermerkt. Diese können Sie ebenfalls im Ratsinformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt Potsdam nachlesen und den aktuellen Stand der Diskussion in den Fachausschüssen nachvollziehen.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gern unter den Telefonnummern 0331/289-1120 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihr Projektteam Bürgerhaushalt

Legende und Erläuterung der Beschlusskategorien:

„Annahme“ (= „ungeändert oder geändert beschlossen“)

>> Im Falle der Annahme eines Vorschlags vermerken Sie bitte ebenfalls die zur Realisierung vorgesehenen finanziellen Mittel und die Deckungsquelle(n).

„Prüfauftrag“ (= „ungeändert oder geändert beschlossen“)

>> Bitte benennen Sie konkrete Inhalte, die durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, zusätzlich zur bereits vorgenommenen Einschätzung geprüft werden sollen.

„Ablehnung“ (= „abgelehnt“)

Sollten Sie einen Vorschlag ablehnen, haben Sie die Möglichkeit, Stichworte für die Begründung anzugeben.

„Bereits in Umsetzung“ (= „durch Verwaltungshandeln erledigt“)

>> Im Falle, dass sich der Vorschlag bereits in Umsetzung befindet, vermerken Sie den zugrundeliegenden SVV-Beschluss.

Bürgerhaushalt 2015/2016


Votum der Fraktion / des Ausschusses / des Ortsbeirates:



Landeshauptstadt
Potsdam

} (= „ungeändert beschlossen“
 oder „geändert beschlossen“)
Annahme
Prüfauftrag
 } (= „abgelehnt“)
Ablehnung
 } (= „durch Verwaltungs-
 handeln erledigt“)
Bereits in Umsetzung

Abstimmung:

 Bitte vergeben Sie pro Vorschlag maximal ein Kreuz und ergänzen die notwendigen Informationen.

Vielen Dank!

„TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“

Nr. Titel

Kategorie 1 >> 5 Bürgervorschläge zur Haushaltskonsolidierung / Haushaltssicherung

1	Kein Stadtgeld für Stadtkanal und Garnisonkirche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1058)
2	Kein Kauf und Abriss des Hotels „Mercure“.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1059)
3	Ordnungsgelder bei Verschmutzung deutlich erhöhen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1060)
4	Nowawiese nicht an die Schlösserstiftung übergeben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1061)
5	Zweitwohnsitzsteuer von 15 % auf 20 % erhöhen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1062)

Kategorie 2 >> 10 Bürgervorschläge zur laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)

6	Tierheim fördern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1063)
7	Radfahren attraktiv und sicher machen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1064)
8	Erhalt / Förderung des „Extavium“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1065)
9	Kostenlose Nutzung Öffentlicher Nahverkehr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1066)
10	Kostenlose Essensversorgung in Kitas/Schulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1067)
11	Kitagebühren senken und Beitragsordnung anpassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1068)
12	Mehr Sauberkeit in Potsdam (Mülleimer, Werbekampagne)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1069)
13	Volkspark erhalten und ausbauen / Wohnqualität erhalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1070)
14	Hort-/Freizeitbetreuung für Kinder mit geistiger Behinderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1072)
15	Bessere Planung des Öffentlichen Nahverkehrs	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1073)

Kategorie 3 >> 5 Bürgervorschläge zur Investitionsplanung (Finanzhaushalt)

16	Bessere Ausstattung, Technik und Medien an Potsdamer Schulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1074)
17	Entlastungsstraße für Potsdam Nord	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1075)
18	Ausgaben für „Barrierefreie Wege“ deutlich erhöhen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1076)
19	Förderung Nachbarschaftshaus „Scholle 34“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1077)
20	Neubau und Erneuerung Sportanlagen im Potsdamer Norden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	→	DS (14/SW/1078)

bei „Annahme“: Bitte die notwendigen finanziellen Mittel mit Deckungsquelle vermerken.
 bei „Prüfauftrag“: Welche offenen Fragen sollen geprüft werden?
 bei „Ablehnung“: Bitte den Grund der Ablehnung vermerken.
 bei „Bereits in Umsetzung“: Bitte den SVV-Beschluss zur Umsetzung vermerken.

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Redaktion und Gestaltung:

Projektteam Bürgerhaushalt
Friedrich-Ebert-Str. 79-81
14469 Potsdam

www.potsdam.de/buergerhaushalt